



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE

**„Arbeit neu denken –
Potenziale nutzen“**



neba.at/betriebsservice

**VIELE OFFENE
FRAGEN**



ANTWORTEN:

04

VORWORT

06

**WARUM
BETRIEBSSERVICE**

08

**WER WIRD
ANGESPROCHEN**

10

**WAS WIRD
GEBOTEN**

12

WIE LÄUFT DAS AB

14

IHR NUTZEN

16

WUSSTEN SIE, DASS

17

FALLBEISPIELE

22

ADRESSEN BETRIEBSSERVICE

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialministeriumservice, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative

Redaktion: Sozialministeriumservice,
CM Creative

Fotos: Stefanie Freynschlag,
Shutterstock



VORWORT MINISTER

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020–2024 zum Ziel gesetzt, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen. Die nächsten Jahre sind nun der intensiven Umsetzung dieses Ziels zu widmen.

Neben Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen setzen wir dabei auf verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich Schule und Beruf, wodurch nachhaltig Armut bekämpft und Teilhabe gesichert wird.

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) leistet hier – in Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds – einen maßgeblichen Beitrag. NEBA bildet mit seinen Leistungen die Dachmarke für das sehr differenzierte System zur Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die Maßnahmen dieses Netzwerks geben ihnen eine Chance, auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen.

Durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching, Arbeitsassistenz sowie dem Betriebsservice werden die betroffenen Menschen bei der Ausbildung, bei der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes unterstützt und begleitet.

Mir als Sozialminister ist es ein besonderes Anliegen, diesen Weg weiter fortzusetzen. Neben der Weiterentwicklung bestehender Beschäftigungsinitiativen, wie die verstärkte Begleitung von Unternehmen im Rahmen der Arbeitsassistenz, legen wir im Sinne der Inklusion einen besonderen Schwerpunkt auf die Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Diese Angebote werden wir weiterentwickeln und ausbauen.

Ich danke allen, die sich im Rahmen von NEBA engagieren. Damit helfen Sie Menschen mit Behinderungen dabei, sich ein selbstbestimmtes Leben mit einem eigenen Einkommen aufzubauen und fördern gleichzeitig die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft.

Ihr Dr. Wolfgang Mückstein

*Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz*



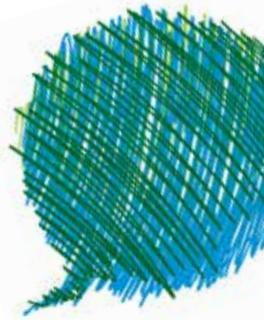
WARUM BETRIEBSSERVICE



Beim Thema „Arbeit und Behinderung“ stellen sich Betriebe oftmals viele mitunter heikle Fragen: Wie ist das mit möglichen Diskriminierungen von ArbeitnehmerInnen, Barrierefreiheit oder Förderungen? Auch hält sich die Mär vom „unkündbaren“ behinderten Mitarbeiter nach wie vor hartnäckig. Tatsache ist jedoch – die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bietet zahlreiche Vorteile für Unternehmen und stellt in mehrfacher Hinsicht eine Bereicherung dar!

Aufgrund eines immer größer werdenden Anteils von Menschen mit Beeinträchtigung in der Bevölkerung, des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels in vielen Wirtschaftszweigen und der Digitalisierung gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung – darin liegt eine große Chance, wenn das Thema Behinderung in Veränderungsprozessen mitgedacht wird! Abgestimmt auf Ihren Betrieb, Ihre Anforderungen und Bedürfnisse berät Sie das Betriebsservice gezielt über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und welchen Nutzen Sie daraus erzielen können!

POTENZIALE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ERKENNEN UND FÜR DEN BETRIEB NUTZEN!



Menschen mit Behinderung

- > sind bestens für die zunehmende Digitalisierung in der Wirtschaft geeignet
- > haben oft besondere Fähigkeiten. Ein modernes Personalmanagement nutzt diese Potenziale als wertvolle Ressource!
- > können Unternehmen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht enorm bereichern. Dieser Mehrwert muss nur erkannt werden!

**... FÜR EINE VIELFALT
IN IHREM BETRIEB**



07



WER WIRD ANGESPROCHEN?

Das Angebot richtet sich an alle Betriebe aller Branchen unabhängig von ihrer Betriebsgröße, auch an Dienstgeberinnen und Dienstgeber des öffentlichen und gemeinnützigen Bereichs:

- > Klein- und Mittelbetriebe
- > Großunternehmen und Konzerne

Um Betriebe beim Thema „Arbeit und Behinderung“ besser zu unterstützen und verstärkt proaktiv auf Betriebe zuzugehen, wurde mit dem „NEBA Betriebsservice“ unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft ein maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot für Betriebe entwickelt.

Der Fokus wird verstärkt auf die Bedürfnisse der Betriebe gelegt und bedarfsgerecht gezielte Information und Sensibilisierung zum Thema „Arbeit und Behinderung“, umfassende Beratung über die zahlreichen Förderungsangebote, die Vorteile und den Mehrwert bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bis hin zu einer intensiven Begleitung beim Recruiting im Betrieb angeboten.

Der Hauptfokus liegt dabei nicht nur auf Betrieben, die Menschen mit Behinderungen einstellen möchten, sondern auf allen Unternehmen, die beim Thema „Arbeit und Behinderung“ Hilfestellung benötigen.

Für Großunternehmen und überregional operierende Konzerne stehen mit den NEBA Key Account Managerinnen und Managern speziell geschulte Beraterinnen und Berater zur Seite, die bei Bedarf projektmäßig organisierte und maßgeschneiderte Lösungen der Großunternehmen und Konzerne im Recruiting-Bereich anbieten.



WAS WIRD GEBOTEN?

Sie erhalten vom Team des Betriebsservice nicht nur Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften, sondern eine umfassende und durchgängige Beratung und Servicierung „aus einer Hand“ bei allen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen relevanten Frage- und Problemstellungen:

- > Umfassende Information und Beratung über die zahlreichen Förderungsangebote und bei Bedarf Unterstützung beim Fördermanagement
- > Beratung über die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen



- > Unterstützung im Recruiting-Prozess, insbes. bei der Erstellung von Stellenausschreibungen sowie der Vorbereitung und Gestaltung des Bewerbungsprozesses, der Vermeidung einer möglichen Diskriminierung sowie Treffen einer Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern
- > Hilfestellungen bei der Planung und Umsetzung von betriebsorganisatorischen Maßnahmen zur Schaffung und Gestaltung von geeigneten barrierefreien Arbeitsplätzen, Unterstützung bei der Abklärung von Maßnahmen zur Herstellung möglichst umfassender Barrierefreiheit im betrieblichen Umfeld
- > „Outplacement-Beratung“ in ausweglosen Situationen, sofern die Trennung zwischen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern auch nach Hilfestellung durch die Arbeitsassistenz und/oder das Jobcoaching alternativlos ist



WIE LÄUFT DAS AB?

Der konkrete Ablauf der Beratungs- und Serviceleistung hängt vom Ihrem konkreten Anliegen ab!

Das NEBA Betriebsservice ist spezialisiert auf die Bedürfnisse der Betriebe und bietet ein maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot. Die Betreuungsintensität richtet sich daher individuell nach Ihren Bedürfnissen!

Im Rahmen eines Erstgesprächs wird der Bedarf mit dem jeweiligen Betrieb abgeklärt und der weitere Beratungsprozess festgelegt.

Die kompetenten Beraterinnen und Berater nehmen sich für Ihre Anliegen Zeit und informieren Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch gerne persönlich gezielt und umfassend über:

- > Rechtliche Rahmenbedingungen
- > Förderungsmöglichkeiten und Einsparungspotenziale
- > Nutzen und Potenziale für Ihr Unternehmen
- > Beispiele für Beschäftigungsmöglichkeiten in Ihrem Betrieb



13



IHR NUTZEN

Beim Thema „Arbeit und Behinderung“ sind in den Köpfen der Unternehmerinnen und Unternehmer oftmals noch veraltete Bilder und Ängste vorherrschend. Für viele Betriebe ist es nur schwer vorstellbar, dass auch Personen mit schwereren Beeinträchtigungen unter entsprechenden Voraussetzungen – etwa bei behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung – voll leistungsfähig sind.

Dem entsprechend herrscht oftmals Unwissenheit darüber, dass sich die Rahmenbedingungen, die Betriebe bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vorfinden, etwa durch neue innovative Technologien im Bereich technischer Arbeitshilfen, den weitestgehend flächendeckenden Ausbau der Betreuungsangebote und das breit gefächerte Förderinstrumentarium, das einen Ausgleich für eine allfällige behinderungsbedingt verminderte Arbeitsleistung schafft, stetig verbessert haben.

Tatsache ist jedoch – die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bietet zahlreiche Vorteile für Unternehmen und stellt in mehrfacher Hinsicht eine Bereicherung dar:



Kostensenkung durch ...

- > Einsparungen der Ausgleichstaxe (Einstellungspflicht ab 25 Mitarbeitenden)
- > Senkung der Lohnnebenkosten
- > Lohnkostenzuschüsse und Prämien

Verbesserung von Betriebsklima und Image durch ...

- > Eine tolerante Unternehmenskultur
- > Übernahme sozialer Verantwortung
- > Gleichstellung und Vorbildwirkung

Diversity Management/Vielfalt durch ...

- > Talentgewinnung
- > Wissens- und Kompetenzerhalt bei der Sicherung von älteren / bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- > Innovationspotenzial durch die Erschließung neuer Zielgruppen und Märkte
- > Gelebtes CSR (Corporate Social Responsibility)

**... DAS BETRIEBSSERVICE STEHT
KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG**



WUSSTEN SIE, DASS ...

... der erhöhte Kündigungsschutz bei Neueinstellungen erst nach 4 Jahren gilt?

... viele Behinderungen längst keine Barriere mehr darstellen, weil es zahlreiche innovative und förderbare technische Hilfsmittel gibt?

... Menschen mit Behinderungen von der Digitalisierung profitieren können, etwa durch höhere Flexibilität (z.B. Homeoffice)?

... Personen mit Erkrankungen wie z.B. Krebs, Diabetes, Bandscheibenvorfall bereits zum Kreis der begünstigt behinderten Personen zählen können?

... sich gehörlose und autistische Menschen durch sehr konzentriertes und sehr genaues Arbeiten auszeichnen?

... 9 von 10 Lehrlingen, die eine verlängerte Lehre oder eine Teilqualifikation absolvieren, die Fachberufsschule positiv abschließen?

... Sie bei einer Teilqualifizierung einer Person den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und sich gleichzeitig eine versierte Fachkraft aufbauen?

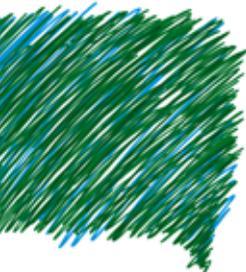
**...DAS BETRIEBSSERVICE
INFORMIERT SIE UMFASSEND**

FALLBEISPIEL M.

Auf Hinweis eines Kooperationspartners nahm das Betriebsservice umgehend Kontakt mit einem Betrieb auf, welcher erfolglos zwei Aushilfskräfte gesucht hatte. Gemeinsam mit dem Unternehmen wurde ein Stellenprofil erstellt, welches anschließend intern im NEBA-Netzwerk für alle Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten veröffentlicht wurde. In Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsservice und der Arbeitsassistenz konnten zwei passende BewerberInnen gefunden werden, die mit dem Betrieb Kontakt aufnahmen. Es kam zu einem Arbeitstraining vor Ort im Betrieb. Ein Bewerber wurde direkt angestellt und der andere Bewerber bekam noch in derselben Woche die Zusage für eine andere Stelle und sagte dem Betrieb ab. Danach brach der Kontakt zur Firma ab, da man vorerst nicht weitersuchen wollte. Ein halbes Jahr später wurde vom Betriebsservice erneut Kontakt zum Betrieb aufgenommen mit der Frage, ob noch Interesse an der Stellenbesetzung bestünde. Das Unternehmen zeigte sich sehr erfreut, dass man nicht darauf vergessen hatte und erklärt sich bereit, die Stelle nochmals über das Betriebsservice intern ausschreiben zu lassen. Beim zweiten Anlauf konnten wieder zwei BewerberInnen gemeinsam mit der Arbeitsassistenz gefunden werden und nach einer Betriebsbesichtigung gemeinsam mit der Arbeitsassistenz wurde ein Arbeitstraining vereinbart. Eine Woche später wurde einer der beiden BewerberInnen bereits beim Betrieb angestellt.



FALLBEISPIEL Z.



Auf der Suche nach geeigneten MitarbeiterInnen mit Behinderung für den Verwaltungsbereich einer Bundesdienststelle, wendete sich der Personalbeauftragte der Dienststelle mit der Bitte um entsprechende Unterstützung und Begleitung bei der Personalsuche an das Betriebsservice. In einem ersten gemeinsamen Gespräch wurden die Anforderungen der auszuschreibenden Stelle, sowie deren Aufgabenbereiche analysiert, um diese anschließend in ein vertiefendes Stellenprofil einzuarbeiten. Dieses Profil soll BewerberInnen mit Behinderungen einen detaillierten Einblick in die ausgeschriebene Tätigkeit sowie deren Anforderungen ermöglichen. Nach Finalisierung des Profils wurde dieses an alle Arbeitsassistenzen zur Information und Einladung zur Bewerbung interessierter KlientInnen übermittelt. Nach intensiver Abstimmung mit den Arbeitsassistenzen unterschiedlicher Zielgruppen, wurde gemeinsam entschieden für welche KlientInnen eine Bewerbung für diese konkrete Ausschreibung sinnvoll wäre. Durch das Vorgespräch mit dem Betrieb, konnten alle für das Unternehmen relevanten Kriterien festgestellt und in weiterer Folge mit den ExpertInnen der Arbeitsassisten-

zen besprochen werden, um eine erfolgreiche Vorauswahl für das Unternehmen zu erreichen. Schlussendlich hat sich das Unternehmen für eine junge Frau mit psychischer Beeinträchtigung entschieden. Ein erblindeter Bewerber ist ebenfalls in die engere Auswahl gekommen. Nachdem das Unternehmen nicht auf die Fähigkeiten und das Potenzial des jungen, blinden Bewerbers verzichten wollte, hat man sich kurzfristig dazu entschlossen eine zusätzliche Stelle für den jungen Herren zu schaffen. Beide, unterstützt durch die Arbeitsassistenz, sind für das Unternehmen, weil entsprechend Ihren Fähigkeiten richtig eingesetzt, zu wertvollen MitarbeiterInnen geworden.





20



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz** verfügt derzeit über folgende Leistungen:

JUGENDCOACHING

AUSBILDUNGSFIT

BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ

JOB-COACHING

ARBEITSASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE



ADRESSEN

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46 · 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 0463 / 58 64-0 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42 / 31 22 24 Fax: 05 99 88-7699

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 0732 / 76 04-0 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 0662 / 88 983-0 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 0316 / 70 90 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 12 / 56 3101 · Fax: 05 99 88-7075

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz

Tel: 05574 / 68 38 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01/ 588 31 · Fax: 05 99 88-2266

Sozialministeriumservice-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01 / 588 31 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Favoritenstraße 111/11 · 1100 Wien

Tel: 0650 207 0111



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE

neba.at/betriebsservice

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice